

so sollen ep. V, 37 die Presbyter der bischöflichen Kirche von Neapel, so oft es nöthig sei, im Kloster S. Martin Messe lesen. In den Briefen VI, 42. IX, 92 wird mehreren Bischöfen auf Bitten der Aebte die Erlaubnis ertheilt, in den betreffenden Klöstern 'presbyterum, qui sacra missarum solemnica celebrare debeat, ordinare'. In ep. IV, 18 bekommt der Abt einen Presbyter zugewiesen, der auch im Kloster wohnen soll, damit in der mit dem Kloster verbundenen Kirche Messe gelesen werden könne. In ep. X, 2 erlaubt Gregor dem Bischof von Neapel, eine Klosterkirche zu consecrieren, ohne einen eigenen Presbyter (presbyterum cardinalem) in ihr einzusetzen, 'sed quoties missas degentes ibi monachi fieri voluerint, a dilectione vestra presbyterum noverint postulandum'. Die Verhältnisse liegen nach dieser Reihe von Beispielen so klar wie irgend möglich. Dem gegenüber ist es nicht ohne Grund, wenn man die folgende Stelle der ep. IV, 11: 'Presbyteros, diaconos ceterosque cuiuslibet ordinis clericos, qui ecclesiis militant, abbates esse non permittas, sed aut omitta clericatus militia monachicis provehantur ordinibus, aut si in abbatis loco permanere decreverint, clericatus nullatenus permittantur habere militiam', so gedeutet hat, dass nicht einem Weltkleriker, der an einer anderen Kirche bereits angestellt und gar nicht Mönch ist, eine Abtsstelle unter Beibehaltung seiner früheren Würde übertragen werde. (Vgl. epp. I, 42. V, 1. VII, 43).

Auch der seltenere Ausdruck 'oraculum', der im Text des Privilegs gebraucht wird, fällt in Gregors I. Zeit. Oraculum (i. e. ecclesia, oratorium seu capella) finden wir bei Gregor in allen älteren Handschriften der ep. XIII, 17, obwohl die Editoren das ihnen unverständliche Wort nach jüngeren Manuscripten in 'oratorium' umwandeln; nicht anders ist auch in einer Fassung der Bulle Stephans III. für St. Denis 'oraculi' durch 'oratorii' ersetzt (vgl. Hartung, Diplom. hist. Forsch. S. 84). Wie De Rozière im Liber diurnus p. 59 zeigt, ist der Ausdruck 'oraculum' in der Vita S. Desiderii Cadurcensis, aber auch noch später von Paulus diaconus etc. gebraucht. Auch hier wäre aber, wollte man unser Privileg Gregor II. oder III. zuweisen, auch abgesehen von dem späteren Gebrauch, auf das Vorkommen von 'oraculum' keine grössere Bedeutung zu legen, als etwa bei der Verwendung des Liber diurnus unter Nicolaus II. auf das Nennen der Heterodoxie der Afri. Man behielt trotz des Anachronismus bei der mechanischen Wiederholung der alten Formeln unpassend oder unverständlich gewordene Ausdrücke bei. Auch in grammatischer Beziehung ist das Wort 'oraculum' bemerkenswerth. Holstenius hat in seiner Edition des Liber diurnus statt 'oraculi': 'oraculum' aufgenommen, indem er dabei nicht an das Gebäude, sondern in antikem Sinne an einen Spruch, eine Weisung dachte.